



Stadt Höchststadt a. d. Aisch

Änderungsbebauungsplan "St.-Georg-Straße/Kleine Linde"

Der Stadtrat hat am 12.04.1999 den obengenannten Änderungsbebauungsplan gemäß § 13 BauGB in der Fassung vom Januar 1999 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB mit Schreiben Nr. 100-610 vom 19.04.1999 dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt vorgelegt.

Das Landratsamt hat mit dem Schreiben Nr. 41 610/4 vom 22.04.1999 gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

Der so geänderte Bebauungsplan wurde am 14.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbebauungsplan ist seitdem zu den üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung der Stadt Höchststadt a. d. Aisch für jedermann einsehbar. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

Höchstadt, den 03.05.1999



I. Bürgermeister